



Stadt Halle (Saale)

18.09.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 15.09.2020:

zu 4.1 Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2019/00059

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Einzelhandels- und Zentrenkonzept in der vorliegenden Fassung vom Mai 2020 als Grundlage zur weiteren Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in der Stadt Halle (Saale).

Dieses Konzept ersetzt das am 30.10.2013 beschlossene Einzelhandels- und Zentrenkonzept (V/2013/11902).

F.d.R.

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 15.09.2020:

**zu 4.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf, 3. Änderung, Sondergebiet Möbeleinrichtungshaus - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2019/00521**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 „Gewerbegebiet Bruckdorf“, 3. Änderung, „Sondergebiet Möbeleinrichtungshaus“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage Nr. 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 8,5 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

F.d.R.

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten vom 15.09.2020:**

**zu 4.3 Baubeschluss Dünnschicht Regensburger Straße (Abschnitte)
Vorlage: VII/2020/01240**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Maßnahme Dünnschicht Regensburger Straße zwischen der Bahnhofsstraße und der Straße Am Hohen Holz.

F.d.R.

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 15.09.2020:

zu 4.4 Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung Vorlage: VII/2020/01026

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderung

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die 3. Fortschreibung der Spielflächenkonzeption Halle (Saale) als Handlungsgrundlage zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Spielflächenangebotes im Stadtgebiet. Die Spielflächenkonzeption soll nach Ablauf von 5 Jahren evaluiert werden.
2. Die Handlungsvorschläge werden auf Grundlage der getroffenen Prioritätensetzung und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel schrittweise umgesetzt.
3. **Der Stadtrat trifft für die Stadt Halle (Saale) die Grundsatzentscheidung, dass die Übernahme der investiven Kosten für öffentliche Spielplatzflächen, die durch die Ausweisung neuer Baugebiete im Wege der Bauleitplanung erforderlich werden, mit den Investorinnen und Investoren bzw. den Bauherinnen und Bauherren vertraglich geregelt werden sollte. Dieses erfolgt unter Zuhilfenahme der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Spielflächenkonzeption, welche die grundsätzliche Verfahrensweise nach einheitlichen Maßstäben festlegt.**
4. Neben der Grundstückssicherung für die bestehenden Spielplätze wird für Neubau und Erweiterung von Spielplätzen über ein strategisches Liegenschaftsmanagement das Vorhalten geeigneter städtischer Grundstücke für diesen Zweck bzw. im Einzelfall der Flächenerwerb abgesichert.

F.d.R.

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 15.09.2020:

**zu 4.4.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung (VII/2020/01026)
Vorlage: VII/2020/01604**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt nach Änderung

Beschlussempfehlung:

- ~~1. Unter 8.2 „Neuanlagen und Erweiterungen von Spielplätzen“ sowie unter 8.4.2. „Investitionskosten“ wird die Einrichtung jeweils eines Bauspielplatzes in den Stadtvierteln Heide-Nord/Blumenau, Südliche Neustadt sowie Südstadt als Vorhaben mit hoher Priorität aufgenommen. In diesem Zusammenhang wird die Stadtverwaltung beauftragt, in den o. g. Stadtvierteln städtische Flächen zu definieren, die sich für die Einrichtung eines Bauspielplatzes eignen und über das Ergebnis im Jugendhilfeausschuss im Februar 2021 zu informieren. Unter 8.2 „Neuanlagen und Erweiterungen von Spielplätzen“ sowie unter 8.4.2. „Investitionskosten“ wird die Einrichtung jeweils eines Bauspielplatzes in den Stadtvierteln Heide-Nord/Blumenau, Südliche Neustadt sowie Südstadt als Vorhaben aufgenommen. In diesem Zusammenhang wird die Stadtverwaltung beauftragt, in den o. g. Stadtvierteln städtische Flächen zu definieren, die sich für die Einrichtung eines Bauspielplatzes eignen und über das Ergebnis im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Planungsangelegenheiten im Februar 2021 zu informieren.~~
- ~~2. Unter 8.6.2 „Engagement der Bürgerschaft“ wird am Ende des Kapitels folgender Satz eingefügt: „Ähnlich wie bei den Skateparks, wird die Betreuung der drei geplanten zusätzlichen Bauspielplätze über eine gesonderte Vereinbarung mit Trägern der Jugendhilfe geregelt.“ In diesem Zusammenhang wird die Stadtverwaltung beauftragt, die Betreuung dieser Spielangebote für das Jahr 2022 auszuschreiben.~~

Die Stadtverwaltung berücksichtigt die Planung von zusätzlichen Bauspielplätzen in Abhängigkeit von zukünftigen Entscheidungen über Projektförderungen der freien Jugendhilfe.

F.d.R.

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 15.09.2020:

**zu 4.4.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung (VII/2020/01026)
Vorlage: VII/2020/01707**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderung

Beschlussempfehlung:

Unter 8.2. „Neuanlagen und Erweiterungen von Spielplätzen“ sowie unter 8.4.2. „Investitionskosten“ wird die Einrichtung jeweils eines Wasserspielplatzes in den Stadtvierteln Silberhöhe und Heide-Nord/ Blumenau aufgenommen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dafür geeignete Flächen in den jeweiligen Stadtvierteln zu finden. Über die Ergebnisse wird im Jugendhilfeausschuss ~~und~~ im Planungsausschuss **und im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung** im Februar 2021 informiert.

F.d.R.

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 15.09.2020:

**zu 4.4.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung (VII/2020/01026)
Vorlage: VII/2020/01721**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt nach Änderung

Beschlussempfehlung:

Es wird ein neuer Beschlusspunkt 3 mit folgender Formulierung wieder eingefügt.

Der Stadtrat trifft für die Stadt Halle (Saale) die Grundsatzentscheidung, dass die Übernahme der investiven Kosten für öffentliche Spielplatzflächen, die durch die Ausweisung neuer Baugebiete im Wege der Bauleitplanung erforderlich werden, mit den Investorinnen und Investoren bzw. den Bauherrinnen und Bauherren vertraglich geregelt werden sollte. Dieses erfolgt unter Zuhilfenahme der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Spielflächenkonzeption, welche die grundsätzliche Verfahrensweise nach einheitlichen Maßstäben festlegt.

F.d.R.

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten vom 15.09.2020:**

**zu 4.5 Festlegung zur Förderung des Ausbaus eines Quartierszentrums
Niedersachsenplatz 1
Vorlage: VII/2020/01293**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Bestätigung des Antrages auf Entlastung des kommunalen Eigenanteils und vorbehaltlich der Erteilung eines Kostenanerkennungsbescheides, für die o.g. Maßnahme eine anteilige Förderung in Höhe von maximal 3.728.055,00 € zu gewähren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Vorlage des Kostenanerkennungsbescheides und vorbehaltlich der Bestätigung des Antrages auf Entlastung des kommunalen Eigenanteils eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 3.728.055,00 € zu schließen.

F.d.R.

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten vom 15.09.2020:**

**zu 4.6 Aufhebung Bebauungsplan Nr. 0 Wohngebietszentrum Südpark
Ortsteil Neustadt- Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01335**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 0 Wohngebietszentrum „Südpark“ Ortsteil Neustadt wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

F.d.R.

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 15.09.2020:

**zu 4.7 Aufhebung Bebauungsplan Nr. 0 Wohngebietszentrum Südpark
Ortsteil Neustadt - Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01337**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 0 Wohngebietszentrum „Südpark“ Ortsteil Neustadt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 01.07.2020 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 01.07.2020 wird gebilligt.

F.d.R.

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 15.09.2020:

zu 4.8 Umbenennung einer Haltestelle Vorlage: VII/2020/01530

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat stimmt der Haltestellenumbenennung "Ottostraße" in "Energiepark Dieselstraße" zu.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Übernahme aller anfallenden Kosten durch die EVH GmbH Halle (Saale) und soll zur Kostenoptimierung zum Fahrplanwechsel erfolgen.

F.d.R.

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten vom 15.09.2020:**

**zu 4.9 Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt
Gesundbrunnen
Vorlage: VII/2020/01577**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt unter Berücksichtigung der Auswertung der am 03.07.2020 eingegangenen Unterschriftenlisten zur Erhaltungssatzung Nr. 55 „Gartenstadt Gesundbrunnen“ die Aufhebung der oben genannten Satzung.

F.d.R.

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 15.09.2020:

zu 4.10 Verzicht auf Variantenbeschluss für die Umgestaltung und Neuverlegung des Brödelgraben, Stadtteil Dölau
Vorlage: VII/2020/01407

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt auf Grundlage der in der Sitzung des Stadtrates Halle (Saale) am 31. Januar 2018 beschlossenen 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Halle (Saale) vom 29. Oktober 2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 27. September 2017, bei der Maßnahme „Umgestaltung und Neuverlegung des Brödelgraben“. auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.

F.d.R.

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten vom 15.09.2020:**

**zu 4.11 Verzicht auf Variantenbeschluss Dünnschicht Reideburger Straße
Vorlage: VII/2020/01525**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, bei der Maßnahme Dünnschicht in der Reideburger Straße zwischen der Schwerzer Straße und der Grenzstraße auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.

F.d.R.

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 15.09.2020:

zu 4.12 Neustrukturierung der Städtebaufördergebiete Vorlage: VII/2020/01459

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Überführung der Fördermaßnahme „Stadtumbau Ost – Heide Nord“ in das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in den, mit Beschluss Nr. VI/2017/03185 vom 25.10.2017 („ISEK Halle 2025“) definierten Grenzen mit der Bezeichnung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Heide Nord“ (Anlage 2).
2. Der Stadtrat beschließt die Überführung der Fördermaßnahme „Stadtumbau Ost – Südstadt“ in das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in den, mit Beschluss Nr. VI/2017/03185 vom 25.10.2017 („ISEK Halle 2025“) definierten Grenzen mit der Bezeichnung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Südstadt“ (Anlage 3).
3. Der Stadtrat beschließt die Überführung der Fördermaßnahme „Stadtumbau Ost – Neustadt“ in das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in den, in der Anlage 4 dargestellten Grenzen mit der Bezeichnung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Neustadt“.



4. Der Stadtrat beschließt die Überführung der Fördermaßnahme „Soziale Stadt – Neustadt“ in das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ in den, in Anlage 5 dargestellten Grenzen mit der Bezeichnung „Sozialer Zusammenhalt – Neustadt“.
5. Der Stadtrat beschließt die Überführung der Fördermaßnahme „Stadtumbau Ost – Silberhöhe“ in das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in den, mit Beschluss Nr. VI/2017/03185 vom 25.10.2017 („ISEK Halle 2025“) definierten Grenzen mit der Bezeichnung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Silberhöhe“ (Anlage 6)
6. Der Stadtrat beschließt die Überführung der Fördermaßnahme „Soziale Stadt – Silberhöhe“ in das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ in den, im Beschluss VI/2017/03193, Stadtrat vom 25.10.2017 (INTEGRIERTES HANDLUNGSKONZEPT „SOZIALE STADT“ SILBERHÖHE 2030 1. Fortschreibung 2018 – 2024) mit der räumlichen Ergänzung (Beschluss VII/2020/00952 des Stadtrates vom 15.07.2020) definierten Grenzen mit der Bezeichnung „Sozialer Zusammenhalt – Silberhöhe“ (Anlage 7).
7. Der Stadtrat beschließt die Überführung der Fördermaßnahmen „Stadtumbau Ost – Nördliche Innenstadt“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Innenstadt (A-Zentrum) und „Städtebaulicher Denkmalschutz –Altstadtkern / Große Märkerstraße“ in das Programm „Lebendige Zentren“ in den, in der Anlage 9 dargestellten Grenzen mit der Bezeichnung „Lebendige Zentren – Erweiterte Altstadt / Nördliche Innenstadt“.
8. Der Stadtrat beschließt die Überführung der Fördermaßnahme „Stadtumbau Ost – Südliche Innenstadt“ in das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in den, in Anlage 10 dargestellten Grenzen mit der Bezeichnung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Südliche Innenstadt“.

F.d.R.

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 15.09.2020:

zu 4.12.1 **Änderungsantrag des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Beschlussvorlage Neustrukturierung der Städtebaufördergebiete Vorlage: VII/2020/01459
Vorlage: VII/2020/01716**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um nachfolgenden Punkt 9 ergänzt.

- 9. Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Programms "Lebendige Zentren" um das Stadtteilzentrum Ammendorf (Florian-Geyer-Platz mit angrenzenden Straßenabschnitten) mit der Bezeichnung "Lebendige Zentren - Stadtteilzentrum Ammendorf".**

F.d.R.

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten vom 15.09.2020:**

**zu 4.13 Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2021
Vorlage: VII/2020/01466**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-9 benannten Maßnahmen, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2021 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, in die Antragstellung zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2021 aufzunehmen.

F.d.R.

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 15.09.2020:

**zu 4.14 Verlängerung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die städtebauliche Sanierungsmaßnahme Historischer Altstadt kern
Vorlage: VII/2020/01362**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den Durchführungszeitraum der rechtskräftigen Sanierungssatzung „Historischer Altstadt kern“ gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB über den gemäß § 235 Abs. 4 BauGB gesetzlich festgelegten Zeitraum, datiert mit dem 31.12.2021, um fünf Jahre bis zum 31.12.2026 zu verlängern.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die in der Anlage 2 und 3 aufgeführten Maßnahmen im öffentlichen Raum bis zum 31.12.2026 durchzuführen.

F.d.R.

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin